

**GEMEINDE SULZBACH ( TAUNUS )**  
- Die Gemeindevahllleiterin -



**Bekanntmachung Nr. 24 / 2024**

**Ausscheiden und Nachrücken von Mandatsträgern  
der Gemeindevertretung**

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Gemeindevertretung ist folgende Änderung eingetreten:

Die nach dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) bei der Gemeindevwahl am 14. März 2021 in die Gemeindevertretung gewählte Bewerberin

Frau  
Anelina Buljan  
65843 Sulzbach (Taunus)

hat nach § 33 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt. Frau Buljan ist mit Ablauf des 07. Mai 2024 aus der Gemeindevertretung ausgeschieden.

Entsprechend der im Wahlvorschlag bestehenden Reihenfolge tritt der noch nicht berufene Bewerber

Herr  
Otto Weisbrod  
65843 Sulzbach (Taunus)

an ihre Stelle.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen gegen diese Feststellung Einspruch erheben können. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahllleiterin einzureichen.

Sulzbach (Taunus), 14. Mai 2024

Nele Ziener  
Stellvertretende Wahllleiterin